



**An die
Mitglieder
des Schulausschusses**

Dezernat V
Bildung, Jugend, Soziales und Kultur
Stabstelle 05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales

Rathaus; Zimmer 25

Auskunft erteilt

Frau Krüger

Telefon

309 – 3105

Telefax

309 – 3369

Email

Daniela.krueger@stadt.lueneburg.de

Mein Zeichen

52 00 00

Datum

10.03.2025

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

▼ Gremium

Schulausschuss

▼ Sitzung vom:

19.11.2024

▼ Sitzungsort

Wilhelm-Raabe-Schule, Feldstr. 30, 21337 Lüneburg

▼ Tatsächliche Sitzungsdauer

17:00 - 20:51 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Vorsitzender

Dezernent

Protokollführung

Soldan

Kalisch

Ebrahimi-Koplin



ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Frank Soldan

Herr Pascal Mennen

Mitglieder des Gremiums

Frau Anna Bauseneick

Frau Dr. Corinna Maria Dartenne

Herr Thomas Dißelmeyer

Vertretung für: Frau Stefanie Filohn

Herr Keno Freund

Herr Burghard Heerbeck

Frau Antje Henze

Vertretung für: Herrn Holger Nowak ab 18:00 Uhr

Frau Hiltrud Lotze Bürgermeisterin

Vertretung für: Herrn Holger Nowak bis 18.00 Uhr

Frau Laura Schäfer

Grundmandat

Herr Dirk Neumann

Beschließende Mitglieder

Frau Miriam Kaschel

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Höfer

Vertretung für: Frau Heike Wardatzky

Herr Sofian Messaoud

Herr Patrick Schnüttgen

Verwaltung

Frau Claudia Kalisch

Vertretung für: Herrn Florian Forster Stadtrat

Frau Jutta Bauer FBL 5-3

Frau Maja Lucht FBL 8

Herr Sebastian Prigge FBL 2

Frau Daniela Krüger Stabsstellenleiterin 05-1

Herr Marvin Miekautsch BL 55
Frau Regina Schallar FBL 5-2
Frau Anke Zabel Stabsstellenleiterin 05-3
Frau Lea Lange , 05-1
Herr Marcus Müller

Protokollführung

Frau Gissa Ebrahimi-Koplin SGL 552

Abwesende Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Frau Stefanie Filohn	fehlt entschuldigt
Herr Holger Nowak	fehlt entschuldigt

Beschließende Mitglieder

Herr Florentin Weber	fehlt entschuldigt
Herr Frithjof Burmeister	fehlt entschuldigt
Herr Stephan Seeger	fehlt entschuldigt

Beratende Mitglieder

Frau Heike Wardatzky	fehlt entschuldigt
----------------------	--------------------

Verwaltung

Herr Florian Forster Stadtrat	fehlt entschuldigt
-------------------------------	--------------------

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2024**
- 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
- 5 Einwohnendenfragen**
- 6 Bericht über die Beratungsstelle für Schul(e)-Angelegenheiten im Jugendamt**
- 7 Oberschule am Wasserturm, räumliche Entwicklung und Informationen zum Sanierungsvorhaben
Vorlage: VO/11300/24**
- 8 Schulverwaltung der Hansestadt Lüneburg
Vorlage: VO/11543/24**
- 9 Haushaltsplanentwurf 2025/2026 - Bereich Schulen
Vorlage: VO/11503/24**
- 10 Antrag der St.-Ursula-Schule auf Änderung der Organisationsform der Ganztags-
schule hin zu einer teilgebundenen Ganztagschule
Vorlage: VO/11565/24**
- 11 Antrag "Klassenassistenzen für Lüneburger Schulen" (Antrag der Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen vom 04.11.2024, eingegangen am 04.11.24 um 11:59 Uhr)
Vorlage: VO/11570/24**
- 12 Antrag "Sanierungsbedarf an städtischen Schulen" (Antrag der CDU-Fraktion vom
04.11.2024, eingegangen am 05.11.2024)
Vorlage: VO/11580/24**
- 13 Anfrage "Verwaltungsstruktur im Bereich Bildung und Schule" (Anfrage der CDU-
Fraktion vom 04.11.2024, eingegangen am 05.11.2024)
Vorlage: VO/11581/24**
- 14 Anfragen im öffentlichen Teil**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Soldan, begrüßt die Anwesenden.
Namentlich begrüßt werden Oberbürgermeisterin Kalisch und Herr Choi als stellvertretende Schulleitung der Wilhelm-Raabe-Schule.

Herr Choi begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und alle Gäste in den Räumlichkeiten der Wilhelm-Raabe-Schule.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2024

Das Protokoll der letzten Schulausschusssitzung ist den Mitgliedern des Schulausschusses noch nicht zugegangen.

Die Genehmigung des Protokolls wird vertagt.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

4.1 Kommissarische Weiterführung des Fachbereiches Familie und Bildung

Oberbürgermeisterin Kalisch begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.
Wie bereits der Presse zu entnehmen war, verlässt Stadtrat Forster die Hansestadt Lüneburg. Bis zur Wiederbesetzung hat die Oberbürgermeisterin mit dem Verwaltungsvorstand die Weiterführung der Amtsgeschäfte im Dezernat V sichergestellt.

So wird Oberbürgermeisterin Kalisch bis zu einer Neubesetzung des Dienstpostens vertretungsweise die Dezernatsleitung für die Fachbereiche 5-2 Kinder- und Jugendhilfe und 5-3 Familie und Bildung übernehmen.

4.2 Sachstand zum Antrag auf Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe

Nach Beschluss des Rates vom 20.06.2024 hat die Verwaltung am 26.06.2024 den entsprechenden Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Lüneburg gestellt.

Mit Schreiben des RLSB Lüneburg vom 10.10.2024 wurde die Verwaltung nunmehr dazu aufgefordert, zu den Bedenken des Landkreises Lüneburg (Überangebot an gymnasialen Oberstufen, Schwächung der Oberschule Bardowick und Schwächung des Beruflichen Gymnasiums Technik der Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung hat sich dazu bereits umfassend gegenüber dem RLSB Lüneburg schriftlich geäußert.

4.3 Konstituierende Sitzung des Stadt Eltern- und Stadtschülerrates

Die konstituierende Sitzung des Stadtschülerrates findet am 03.12.2024 um 18 Uhr im Johanneum statt. Am 05.12.2024 erfolgt die konstituierende Sitzung des Stadt Elternrates, ebenfalls um 18 Uhr im Johanneum. Die Einladungen an die Mitglieder bzw. Delegierten wurden in der Kalenderwoche 46 unter Einhaltung der vorgesehenen Ladungsfrist versendet.

Über das Ergebnis der Wahl wird dann entsprechend berichtet.

4.4 Bildungspakt 2040

Oberbürgermeisterin Kalisch berichtet über den einzuhaltenden Eckwertebeschluss zum Haushalt 2025/2026.

Der große Sanierungsbedarf an den Schulen in städtischer Trägerschaft und die große Bedeutung einer Schulentwicklungsplanung haben deutlich gezeigt, dass eine gemeinsame Kraftanstrengung im Bildungsbereich notwendig ist, um die Lüneburger Schullandschaft bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung wird im kommenden Jahr im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung an einem „Bildungspakt 2040“ arbeiten. Hierbei sollen gemeinsam mit dem RLSB Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg die erforderlichen Weichen für die zukunftsfähige Gestaltung der Lüneburger Schullandschaft gestellt werden.

Dem Rat soll im nächsten Jahr ein entsprechender Vorschlag zum Bildungspakt 2040 unterbreitet werden.

4.5 Stadtkonferenz „Bildung im Wandel“

Oberbürgermeisterin Kalisch weist auf die am kommenden Samstag, 23.11.2024, in der Leuphana stattfindenden Stadtkonferenz „Bildung im Wandel“ hin.

Das Thema „Bildung“ soll mit den relevanten Akteuren auf der Stadtkonferenz besprochen und eine Basis für weitere Gespräche entwickelt werden.

zu 5 Einwohnendenfragen

Es liegt eine Einwohnendenfrage von Herrn Sievers, Kreiselternratsvorsitzender, vor (s.a. Anlage).

Zu den einzelnen Punkten wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Die zugesagten Umbauten sind bei weitem noch nicht fertiggestellt.
2. Die Schule wartet noch auf die Fertigstellung der Räumlichkeiten, u.a. für Ganztagskoordination und Schulsozialarbeit
3. Die Schule ist nicht in der Lage, bis zum Sommer Musikunterricht zu erteilen.

Antwort:

In unmittelbarer Nähe der Anne-Frank-Schule wurde ein Hortneubau vorgenommen. Mit der Inbetriebnahme des Hortes nach den Herbstferien im Oktober dieses Jahres kann die Anne-Frank-Schule Räumlichkeiten im Hortgebäude mitnutzen. So ist z.B. der Werkraum der Anne-Frank-Schule in das nahegelegene Hortgebäude umgezogen.

Die freiwerdenden Flächen in dem Schulkomplex werden genutzt für die Umorganisation und die Umgestaltung. Dieser Schritt ist noch nicht abgeschlossen, wie z.B. die Akustikmaßnahmen im neuen Musikraum. Die Bautätigkeiten führen zwangsläufig zu einer Belastung des Schulalltages. Dies sei bekannt, leider ist es nicht möglich, derlei Bautätigkeiten ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit vorzunehmen.

Es ist vorgesehen, die noch zukünftig anstehenden Baumaßnahmen bis zum Sommer 2025 abzuschließen.

4. Die baulichen Maßnahmen aus dem Digitalpakt von 2021 sind noch nicht abgeschlossen.

Antwort:

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen; mittlerweile wurden auch die bewilligten Fördermittel abgerechnet.

5. Die wöchentlichen Besprechungen zum Bau und Möblierung sind schulorganisatorisch kaum mehr zu leisten.

Antwort:

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass die regelmäßige Teilnahme an den Baubesprechungen durch Frau Hollstein nicht zu den alltäglichen Aufgaben einer Schulleitung gehört.

6. Im Kollegium besteht eine gewisse Angst und Verunsicherung bzgl. der von PCB-sanitierten Wänden.

Antwort:

Frau Lucht (Fachbereichsleitung Gebäudewirtschaft) führt hierzu aus, dass die PCB-Sanierung bereits einige Jahre zurückliegt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden vor der PCB-Sanierung und danach Messungen vorgenommen. Die Freimessungen nach der Sanierung haben keine Schadstoffbelastungen ergeben.

Des Weiteren wurde ein sog. biophiler Anstrich ausgeführt, welcher eine etwaige Ausgasung von Schadstoffen verhindern soll.

Die aktuell vorgenommenen Bautätigkeiten werden unter Einhaltung aller schadstoffgerechten Erfordernisse durchgeführt, so dass es nicht zu einer befürchteten Schadstoffbelastung kommen wird.

7. Ist es möglich, die Schulleiterin der Anne-Frank-Schule im Schulausschuss anzuhören?

Antwort:

Frau Hollstein wird zu einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses eingeladen.

zu 6 Bericht über die Beratungsstelle für Schul(e)-Angelegenheiten im Jugendamt

Beratungsinhalt:

Einleitend führt Frau Schallar (Fachbereichsleitung 5-2-Kinder- und Jugendhilfe) aus, dass im Zuge des Corona-Soforthilfepaketes im Jahr 2021 per Ratsbeschluss 2 VZÄ für Schulabsentismus im städtischen Stellenplan vorgesehen wurden. Beide Stellen sind befristet bis 31.12.2024.

Die Arbeit der beiden Mitarbeiter:innen war geprägt von der Schaffung erforderlicher Netzwerke.

Auch habe sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Einzelfall mit betroffenen Familien als positiv herausgestellt, dass die Mitarbeiter:innen nicht vorrangig als Mitarbeiter:innen des Jugendamtes erkennbar waren.

Frau Schallar (Fachbereichsleitung 5-2-Kinder- und Jugendhilfe) trägt anhand der als Anlage beigegeführten Präsentation die Beratungsstelle für Schulabsentismus und Schulprobleme vor.

Es findet ein regelmäßiges Beratungsangebot an 3 Schulen (GS Anne-Frank-Schule, IGS Lüneburg und IGS Kreideberg statt.

An anderen Schulen wird eine bedarfsorientierte Beratung vorgenommen.

Bei der sog. Schulassistenten handelt es sich um eine individuelle Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.

Eine Alternative hierzu wäre eine Poollösung, wonach alle Schüler:innen einer Klasse auf die Unterstützung einer Schulassistenten vertrauen können, auch ohne festgestellten Förderbedarf.

Ein Vergleich der Schulen untereinander habe gezeigt, dass Bedarfe mit unterschiedlichen Ausprägungen angemeldet wurden.

Der Anspruch auf eine Schulassistenten ist in § 35a SGB VIII, § 27 Abs.2 KJSG geregelt.

Die Kosten werden über die Jugendhilfe der Hansestadt Lüneburg übernommen, wobei eine Refinanzierung über den Lüneburger Vertrag durch den Landkreis Lüneburg erfolgt.

Für die Zukunft ist geplant, eine der beiden Vollzeitstellen dauerhaft für den Ausbau der Schulprojektarbeit im Stellenplan aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Schäfer wird mitgeteilt, dass die 3 Schulen mit festen Beratungsterminen proaktiv auf die Beratungsstelle zugegangen sind; die Beratungsstelle ist selbstverständlich offen für weitere Anfragen städtischer Schulen.

Ratsherr Heerbeck fragt nach, was konkret unter dem Begriff „Pooling“ zu verstehen sei.

Frau Schallar (Fachbereichsleitung 5-2-Kinder- und Jugendhilfe) führt hierzu aus, dass eine Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII nur mit vorangehender Diagnostik erfolgen kann. In der Praxis habe sich gezeigt, dass eine fortwährende 1:1-Betreuung im Unterricht nicht immer erforderlich und förderlich sei. So habe sich gezeigt, dass Schüler:innen mit einer Schulbegleitung auch durchaus Raum bräuchten, um im Klassenverband ihre Sozialkontakte zu pflegen.

Ein Pooling würde die Schulassistenten für alle Schüler:innen einer Klasse öffnen.

Es ist angedacht, für die Schulassistenten im Rahmen des Poolings entsprechende Fortbildungen anzubieten.

Die Öffnung einer personenbezogenen Schulassistenten für den Klassenverband setzt ein hohes Maß an Beratung und Überzeugungsarbeit bei den Eltern voraus.

Auf Nachfrage Herrn Neumanns, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Behindertenbeirates, wird bestätigt, dass eine Schulassistenten als rechtlicher Einzelanspruch zu werten ist, welcher nur durch freiwilligen Verzicht der Eltern auf die gesamte Klasse ausgeweitet werden kann.

Ratsfrau Lotze möchte gerne wissen,

1. wieso es bei Grundschüler:innen zu längeren Freistellungen vom Unterricht kommen kann,
2. ob bei der aufsuchenden Familienarbeit eine Relevanz von Kulturmittlern gesehen wird und
3. weswegen Grundschüler:innen nicht mehr regelmäßig zur Schule gehen.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass

1. der Beschluss einer Klassenkonferenz zu Freistellungen von Grundschüler:innen führt,
2. der Bedarf an Kulturmittlern durchaus besteht und
3. kulturelle oder soziale Gründe, aber auch Schulangst bzw. Prüfungsangst oder Schulunlust und Langeweile zu einem Fernbleiben von Grundschüler:innen führen können.

Herr Messaoud, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Integrationsbeirates, bedauert das Auslaufen der Jugendwerkstatt, es wird nach Alternativen gefragt.

Seitens der Verwaltung wird die Flexxi-Schule (ambulantes Jugendhilfeangebot mit einer niedrigschwelligen Tagesstruktur und der Möglichkeit zur Schulpflichterfüllung) als Alternative benannt.

Ratsfrau Dartenne fragt nach, ob nicht die Schulen dem Schulabsentismus entgegenwirken können.

Die Verwaltung trägt vor, dass es durchaus mit entsprechender Begleitung durch das Jugendamt möglich wäre, allerdings sind entsprechende personelle Kapazitäten erforderlich.

Jene Kapazitäten lagen bei der Stadt Lüneburg im Rahmen von 2 VZÄ vor.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zu 7 Oberschule am Wasserturm, räumliche Entwicklung und Informationen zum Sanierungsvorhaben Vorlage: VO/11300/24

Beratungsinhalt:

Frau Lucht (Fachbereichsleitung 8- Gebäudewirtschaft) trägt zur Vorlage vor.

Es wird angemerkt, dass für die weiteren anstehenden Baumaßnahmen an der Oberschule am Wasserturm Grundsatzentscheidungen, u.a. über das Ausmaß der Zügigkeit, Standortwahl, erforderlich sind. Hiernach richten sich die Anzahl der WCs, Größe der Außenanlagen, Klassenräume und Gruppenräume, etc.

Auch die Schülerentwicklungszahlen sind in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, welcher zeitnah behoben werden sollte.

Die Oberschule war vormals für eine Dreizügigkeit der Klassenverbände gebaut; aktuell liegt nahezu durchgehend eine Vier- bis Fünzügigkeit vor.

Da die räumlichen Kapazitäten der Oberschule bei weitem nicht ausreichen, werden aktuell Räume im Kalandhaus (Musikräume), Johannes-Rabeler-Schule (Klassen- und Gruppenräume) und eine Containeranlage auf dem Schulhof (Klassenräume) genutzt.

Für die kommenden Haushaltsjahre sind mehrere Bauabschnitte vorgesehen, welche der Vorlage entnommen werden können. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 ff eingestellt, allerdings steht noch nicht fest, wofür und mit welcher Zielsetzung diese Haushaltsmittel genutzt werden sollen.

Ratsherr Heerbeck fragt nach, weswegen trotz Raummangels an der Oberschule am Wasserturm keine Zunahme von Räumlichkeiten bis zum Jahr 2030 (Beendigung der Bauvorhaben) geplant sei.

Des Weiteren wird die Frage gestellt, ob die Priorität für die Naturwissenschaftlichen Räumen richtig gesetzt wurde.

Nach einstimmigem Beschluss des Schulausschusses wird Frau Matthies, Schulleitung der Oberschule am Wasserturm, das Wort erteilt.

Frau Matthies sieht mittlerweile an vielen Stellen in und an der Oberschule am Wasserturm erheblichen Handlungsbedarf. Eine Grundsatzentscheidung wird unterstützt. Ebenso wird die Priorisierung der Fachunterrichtsräume unterstützt.

Oberbürgermeisterin Kalisch weist auf andere Schulen hin, welche ebenfalls einen Sanierungsstau aufweisen. Umso wichtiger ist es, sich im Rahmen eines Bildungspaktes einen umfassenden Überblick zu verschaffen, um die erforderlichen Weichenstellungen vornehmen zu können.

Auf Nachfrage teilt Frau Bauer (Fachbereichsleitung 5-3 -Familie und Bildung) mit, dass die Entscheidung über eine Zügigkeit durch den zuständigen städtischen Schulträger getroffen wird, auch Fragen zu der Standortwahl werden in die Überlegungen mit einfließen.

Ratsherr Dißelmeyer stellt in Vertretung für Ratsfrau Filohn mehrere Fragen, welche als Anlage dem Protokoll beigelegt sind.

Im Nachgang der Schulausschusssitzung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Container auf dem Schulhof

Die Darstellungen in der Anfrage entsprechen nicht den Gegebenheiten vor Ort. Alle vier Unterrichtcontainer sind seit dem 12.08.2024 in Nutzung. Die insgesamt vier Containerklassen werden durch drei 9. Klassen genutzt. Der übrige Unterrichtsraum wird aktuell als Differenzierungsfläche und Raum für die Schulbegleiter:innen genutzt. Die Entscheidung zur Raumbesetzung erfolgte durch die Schulleitung.

Die Containeranlage besitzt insgesamt vier Außentreppen, welche jeweils den ersten und den zweiten baulichen Rettungsweg der Obergeschosse gewährleisten.

Der Auftragnehmer hat bei der Bestellung der Treppen leider nicht die Gefällesituation auf dem Schulhof berücksichtigt.

Aus diesem Grund sind drei der vier Treppen zu kurz geliefert worden.

Die Treppen der Hauptzugänge beider Anlagen konnten kurzfristig mit Betonblockstufen verlängert werden und somit konnte die pünktliche Inbetriebnahme der Unterrichtsräume sichergestellt werden.

Die Treppe für den 2. Rettungsweg des roten Containers ist deutlich zu kurz und musste vorerst abgesperrt werden. Eine Verlängerung durch Blockstufen (wie bei den Hauptzugängen) würde dazu führen, dass der Treppenlauf sehr nah an das Außensportfeld heranragt und kein Rettungsfahrzeug mehr zwischen Containeranlage und Sportfeld durchfahren könnte. Aus diesem Grund ist geplant, den Treppenlauf so umzubauen, dass der Treppenlauf entlang der Containeranlage verläuft und deutlich mehr Platz zwischen dem Außensportfeld und der Containeranlage entsteht.

Für die Ausführung wurde bereits ein Metallbauunternehmen beauftragt und die Situation vor Ort besprochen. Derzeit wartet die Metallbaufirma noch auf Angaben des Statikers.

Die Gebäudewirtschaft ist zuversichtlich, dass der Umbau der Treppe in Kürze beginnen kann.

Die Sperrung dieses 2. Rettungsweges der roten Modulanlage erfolgte in Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Lüneburg. Streng genommen werden bauliche Rettungswege benötigt, jedoch wurden die Anlagen mit funkvernetzter Rauchdetektion und Hausalarmanlage ausgestattet, sodass eine Früherkennung im Brandfall gewährleistet ist. Der vorhandene 1. Rettungsweg führt über eine außenliegende Treppe und ist somit rauchfrei. In dieser Konstellation ist die vorübergehende Sperrung des 2. baulichen Rettungswegs aus Sicht des Brandschutzprüfers hinnehmbar.

In Zuge des Treppenumbaus wird die Metallbaufirma auch neue Eingangspodeste für die Ein- und Ausgänge der Anlage im Erdgeschoss erstellen, sodass die Containeranlagen langfristig gut und sicher benutzbar sind.

Zu 2.) Nutzung Räume der VHS

Aufgrund der Raumknappheit im Schulgebäude ist die Verwaltung mit anderen Einrichtungen im Umfeld im Austausch, um hier eine adäquate Lösung zu finden. In Anbetracht der hohen Zahl an Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Gruppen- und Differenzierungsräume für die Schule von größter Bedeutung. Damit die hierfür im Schulgebäude noch vorhandenen Flächen nicht aufgegeben werden, befindet sich die Verwaltung im Austausch mit Einrichtungen im Umfeld. Die Räumlichkeiten der Volkshochschule (VHS) werden hierbei aufgrund der räumlichen Nähe grundsätzlich auch in Betracht gezogen.

Zu 3.) Brandschutz

Alle Klassenraumcontainer wurden mit funkvernetzten Rauchmeldern und zusätzlichen Handschlag-tastern an allen Ausgängen ausgestattet.

Wird Rauch detektiert oder die Alarmauslöseeinrichtung betätigt, erklingt in allen Klassenraumcontai-nern ein Alarmsignal.

Eine verbale Aufforderung über Lautsprecher die Containeranlage zu verlassen ist nicht geplant und entspricht auch nicht den DIN-Normen für eine Alarmierung.

Zu 4.) Fluchtwegeplan

Die Schule wurde nicht umgebaut. Eine Prüfung und Aktualisierung der Feuerwehr- sowie Flucht- und Rettungspläne hat regelmäßig zu erfolgen und wurde im Juni 2024 beauftragt.

Bei der Aktualisierung der Pläne soll der Wegfall des Parkplatzes vor der Schule, das Sportfeld auf dem Schulhof, die neue Platzierung der Containeranlage sowie die geplante Außentreppe am Kalandhaus integriert werden.

Aufgrund Änderungswünsche der Schulleitung sollen noch Abstimmungen mit der Feuerwehr stattfinden.

Zu 5.) Nutzung Fläche Clamart-Park

Die neue zweigeschossige Containeranlage entspricht der Grundfläche der alten eingeschossigen Anlagen. Die Grundfläche der Außentreppe beansprucht ca. 15qm pro Treppe.

Das heißt, in der Summe hat sich die nutzbare Schulhoffläche um ca. 60qm verringert.

Eine Erweiterung der Schulhofanlage in Richtung Clamartpark ist derzeit in Prüfung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umgestaltung der Parkanlage finanziell gefördert wurde und mit einer Zweckbindung verbunden ist. Im Falle einer Schulhofnutzung muss mit der Rückforderung von Fördergeldern gerechnet werden. Zudem befinden sich die Entwässerungsmulden der Schule in diesem Bereich.

Zu 6.) Freigabe der Rettungswege

Die zweigeschossige Schulcontaineranlage wurde von Anfang an mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises sowie der Bauaufsicht abgestimmt und brandschutzkonform errichtet. Der für eine Containeranlage derzeit noch gesperrte 2. Rettungsweg wird konform nachgerüstet und durch funkvernetzte Rauchmelder und eine Hausalarmanlage kompensiert. Sobald die aktualisierten Feuerwehrpläne vorliegen, werden auch diese wie üblich zur Prüfung an die Brandschutzdienststelle des Landkreises übergeben. Die Feuerwehr ist für die Freigabe nicht zuständig.

Ratsherr Heerbeck fragt nach, inwieweit die Förderung aus dem Integrationsfond sich auf die Baumaßnahme auswirkt.

Laut Frau Lucht (Fachbereichsleitung 8 – Gebäudewirtschaft) gibt es einen Förderungsbescheid aus dem Integrationsfond für die DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache); die Übertragung der Mittel müsse jährlich neu beantragt werden. Sollte nur eine Sanierung im Bestand erfolgen, würde der Förderungszweck nicht mehr bestehen und die Förderung nicht mehr bewilligt werden.

Oberbürgermeisterin Kalisch hebt hervor, dass eine Entscheidung zum Bildungspakt im kommenden Jahr 2025 getroffen werden soll; zur Zeit werden Gespräche mit dem RL SB und dem Landkreis Lüneburg vorbereitet, Informationen zusammen getragen, um eine fundierte Basis als Entscheidungsgrundlage zu haben.

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zu 8 Schulverwaltung der Hansestadt Lüneburg Vorlage: VO/11543/24

Beratungsinhalt:

Herr Miekautsch (Bereichsleitung 55- Schulen) führt aus, dass mit der Vorlage die zukünftigen Herausforderungen und Handlungsfelder und die personellen Ressourcen des Bereiches Schulen dargestellt werden sollten.

Ratsherr Heerbeck fragt nach dem Nährwert einer Schulentwicklungsplanung, da aktuell die Themen im Schulausschuss behandelt werden sollen.

Herr Miekautsch (Bereichsleitung 55 –Schulen) teilt mit, dass es keine rechtliche Verpflichtung zu einer Schulentwicklungsplanung gibt. Für die zukünftigen Handlungsfelder des Bereiches Schulen wäre ein abgestimmter und verbindlicher Schulentwicklungsplan zuträglich.

Frau Bauer (Fachbereichsleitung 5-3 -Familie und Bildung) ergänzt, dass die Planungen bisher ausschließlich die Grundschulen betrafen; zukünftig sollen die weiterführenden Schulen mitbetrachtet werden.

Oberbürgermeisterin Kalisch teilt mit, dass die Planungen gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg vorzunehmen sind. Weiterhin sind Gespräche zwischen dem Bereich Schulen und der Gebäudewirtschaft zu intensivieren, um anhand verlässlicher Zahlen die schulischen Baumaßnahmen planen zu können.

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zu 9 Haushaltsplanentwurf 2025/2026 - Bereich Schulen **Vorlage: VO/11503/24**

Beratungsinhalt:

Der Teilhaushalt „Schulen“ wird anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation vorgestellt.

Einleitend trägt Herr Prigge (Fachbereichsleitung 2- Finanzen) zum Doppelhaushalt vor. Die Hansestadt Lüneburg befindet sich in einer angespannten Finanzlage, so dass es erstmalig zu hauswirtschaftlichen Sperren kam, welche in der Haushaltssatzung festgeschrieben werden. Diese Haushalts-sperren können nur durch politischen Beschluss freigegeben werden.

Erstmalig werden auch die freiwilligen Leistungen dargestellt; im Bereich Schulen gibt es die Leistung „Unterstützung des Ganztagsangebots“.

Herr Miekautsch (Bereichsleitung 55- Schulen) trägt zur Folie 5 – Unterstützung des Ganztagsangebots- vor. Es sind 240.000.-€ für die Ganztagsbetreuung an Schulen vorgesehen, bis zu 40.000.-€ pro genehmigte Ganztagschule. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung, das Land Niedersachsen ist originär für die Finanzierung des Ganztages zuständig.

Sollte eine Restfinanzierung über die Hansestadt Lüneburg ausbleiben, müssten die Angebote an den Schulen drastisch zurückgefahren werden, so dass die Qualität der Ganztagsbetreuung darunter leiden wird.

Laut Ratsherrn Soldan gibt es demnächst einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Es stellt sich daher die Frage, ob hierdurch der städtische Zuschuss entfallen kann, da die gesamte Finanzierung über das Land Niedersachsen vorgenommen wird.

Laut Mitteilung der Verwaltung, Frau Bauer (Fachbereichsleitung 5-3 Familie und Bildung), ist keine pauschale Aussage hierzu möglich. Im Ergebnis wird die Höhe der Landesfinanzierung abhängig sein von dem konkreten Ganztagsangebot an der jeweiligen Schule, z.B. ob an 5 Tagen das Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr ausgeweitet wird. Hierzu werden auch noch Gespräche zwischen den Schulen und der Verwaltung erfolgen. Es ist aber zu erwarten, dass der Schulträger weiterhin freiwillige finanzielle Mittel einbringen müssen, um einen qualitativ guten Ganztags gewähren zu können. Welche Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden, sollte gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg abge-

stimmt werden, der sich dann finanziell auch stärker beteiligen soll.

Zu den vorgesehenen Kreditaufnahmen (S.6 der Präsentation) teilt Herr Prigge (Fachbereichsleitung 2 Finanzen) mit, dass mittlerweile neue Kredite aufgenommen werden, um die bestehenden abzulösen; im privaten Bereich würde dies unweigerlich zur Insolvenz führen.

Die Entwicklung der bilanziellen Verschuldung und des Eigenkapitals (S.9 der Präsentation) könnte in den nächsten Jahren zu einer Überschuldung der Hansestadt Lüneburg führen. Im Jahr 2012 gab es bereits eine gleichgelagerte Situation, welche nur durch eine Landesentschuldungshilfe von ca. 70 Mio. Euro abgewendet werden konnte.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dartenne führt die Verwaltung aus, dass bei den Versicherungen laut Schülerzahlen (S. 10 Präsentation) keine finanziellen Puffer eingeplant sind.

Ratsfrau Dartenne fragt nach, was sich hinter den Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen verbirgt (Produkt 211001 – Grundschulen, SK 4291 –Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen FB 8; +79.200.- €) und wo diese Kosten vormalig im Haushalt veranschlagt waren.

Die Antwort wird wie folgt zum Protokoll gegeben:

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Zahlung der Managementleistungen an den Errichter der PPP-Hallen, Firma Depenbrock Partnering GmbH & Co. KG, für die Hallen an den Standorten GS Hagen (Igelschule), GS Lüne und GS Hasenburger Berg. Es gab bereits in 2024 einen anteiligen Ansatz für die Bewirtschaftung der PPP-Hallen (Produkt 217001, SK 4241), welcher allgemein unter Turnhallen angemeldet war. Mit der letztjährigen Planung wurden die Ansätze dann verursachungsgerecht den Liegenschaften zugeordnet. Die Aufwendungen fallen jährlich an, bis zum Ende der PPP-Laufzeit.

Weiterhin fragt Ratsfrau Dartenne, weswegen die Zuweisungen vom Landkreis Lüneburg sinken (S.11 Präsentation).

Laut Frau Zabel (Stabstellenleitung 5-3 Service und Finanzen) sind die Energiepreise im Vergleich zum Jahr 2023/2024 rückläufig, dies habe auch Auswirkungen auf die 80%-ige Erstattung des Landkreises Lüneburg.

Ratsherr Heerbeck möchte wissen, warum die Aufwendungen für Mieten und Pachten um 100.200.- € abfallen (S.11 Präsentation).

Die Antwort wird wie folgt zum Protokoll genommen:

Die Senkung ist zurückzuführen auf die Anpassung der Energiekosten an den Arbeitspreis und Entfernung von Puffern.

Zu S. 12 der Präsentation fragt Ratsfrau Dartenne nach, warum die Kosten für Lehr- und Lernmittel bei den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen steigen, bei anderen Schulformen eher sinken.

Die Kosten für Lern- und Lehrmittel sind aus dem jeweiligen Schulbudget zu tragen, welches eigenverantwortlich von den Schulen bewirtschaftet wird. Es wird angefragt, an welchen Stellen des Haushaltes die Schulbudgets verortet sind.

Im Nachgang zu der Schulausschusssitzung werden folgende Informationen der Verwaltung gegeben: Aufgrund gestiegener Schülerzahlen ändern sich die Pauschalbeträge für das Schulbudget. Diese Pauschalbeträge werden auf die jeweiligen Sachkonten aufgeteilt. Da die Schulbudgets den Schulen zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, lässt sich im Vorfeld nicht abschätzen, zu welchen Zwecken diese Mittel verwendet werden. Daher verteilt die Verwaltung die Schülerbudgets auf folgende Sachkonten:

- SK 4271262 Unterhaltung bewegliches Vermögen
- SK 4271080 Lehrmaterial
- SK 4271251 Büromaterial
- SK 4271261 GVG /geringfügige Aufwendungen
- SK 4271256 Porto

Auf Nachfrage teilt Frau Lucht (Fachbereichsleitung 8 –Gebäudewirtschaft) mit, dass sich die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten der Leuphana, Wilschenbrucher Weg, für die Wilhelm-Raabe-Schule in den Aufwendungen „Mieten und Pachten“ der Gymnasien wiederfinden.

Ratsfrau Bauseneick fragt nach Mechanismen hinsichtlich einer Wirksamkeitsprüfung der freiwilligen Leistungen im Teilhaushalt Schulen.

Oberbürgermeisterin Kalisch merkt an, dass es sich – bis auf den Zuschuss für die Ganztagschulen-Ausgaben für Ganztagschulen – um Pflichtaufgaben des Schulträgers handelt. In den städtischen Haushalt werden entsprechend des Bedarfes die erforderlichen Mittel eingebracht, welche vorab mit den Schulleitungen intensiv besprochen werden.

Ggf. werden im Rahmen des Bildungspaktes 2040 weitere Bedarfe ermittelt.

Frau Lucht (Fachbereichsleitung 8 – Gebäudewirtschaft) trägt zu Folie 19 – Ergebnishaushalt vor. Bei den Energiekosten ist erstmalig kein sog. Kältepuffer eingeplant.

Die Kosten für bauliche Unterhaltung belaufen sich auf ca. 2 Mio. €, der Bauunterhaltungsbedarf an Schulen mit Priorität 1 (= 1,35 Mio. €) und mit Priorität 2 (= 8,5 Mio. €) kann hiervon nicht gedeckt werden.

Maßnahmen im investiven Bereich können Sanierungsbedarfe reduzieren.

Insgesamt sind im Ergebnishaushalt ca. 8,2 Mio. €, im investiven Bereich ca. 12 Mio. € vorgesehen, insgesamt 20 Mio. €.

Der jetzige Haushaltsentwurf berücksichtigt weder Puffer noch die auf S. 21 der Präsentation dargestellten Maßnahmen.

Die Nachfrage des Ratsherren Soldan hinsichtlich etwaiger Maßnahmen, welcher der Oberschule am Wasserturm zugutekommen können, solange der Haushalt 2025/2026 noch nicht genehmigt ist (S. 30 Präsentation) beantwortet Frau Lucht (Fachbereichsleitung 8 – Gebäudewirtschaft) wie folgt: Da bereits in Baumaßnahmen an der Oberschule am Wasserturm investiert wurde, handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, es können sog. verpflichtende Ausgaben auch ohne genehmigten Haushalt getätigt werden. Als mögliche Maßnahme käme die erforderliche Fenstersanierung in Betracht, welche vorgezogen werden könnte.

Ratsherr Heerbeck bemerkt, dass für die Oberschule am Wasserturm ca. 3 Mio. € vorgesehen sind, obwohl es einen Sanierungsbedarf von ca. 16,7 Mio. € gibt, für andere weiterführende Schulen sind deutlich mehr finanzielle Mittel vorgesehen. Es wird nach dem Grund gefragt.

Laut Oberbürgermeisterin Kalisch fehlt es an einer Grundsatzentscheidung für die Schule, welche Auswirkungen haben wird auf Art und Umfang der anstehenden Baumaßnahmen.

Unabhängig hiervon müssen natürlich erforderliche Umbauten und Sanierungen vorgenommen werden, um den tagtäglichen Schulbetrieb sicherzustellen. Dies ist durch die aktuellen finanziellen Mittel sichergestellt.

Frau Lucht (Fachbereichsleitung 8 – Gebäudewirtschaft) verweist auf die Vorlage VO/11459/24 – Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogrammes.

Diese Vorlage gibt einen Überblick über die Maßnahmen im investiven Bereich, welche nicht im Haushaltsplan 2025/2026 aufgenommen wurden.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurden finanzielle Mittel für den Brandschutz (S.39 Präsentation). Beispielhaft ist der denkmalgerechte Anbau einer Fluchtaußentreppe am Kalandhaus zu nennen.

Die Fragen von Ratsherrn Soldan zum Haushalt 2025/2026 und die Antwort der Verwaltung werden als Anlage 2 und 3 dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den vorgelegten Entwurf zum Haushalt 2025/2026 zur Kenntnis.

**zu 10 Antrag der St.-Ursula-Schule auf Änderung der Organisationsform der
Ganztagsschule hin zu einer teilgebundenen Ganztagsschule
Vorlage: VO/11565/24**

Beratungsinhalt:

Einleitend gibt Herr Schnüttgen, beratendes Mitglied auf Vorschlag der Rektorenvertretung, bekannt, dass die Einführung der teilgebundenen Ganztagsschule um ein Jahr verschoben werden soll (=zu Beginn des Schuljahres 2026/2027).

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig ein Beschluss herbeigeführt.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hansestadt Lüneburg stimmt als Schulträger dem Antrag der St.-Ursula-Schule auf Änderung der Organisationsform des Ganztagsschulbetriebes in der dritten und vierten Jahrgangsstufe von der offenen hin zur teilgebundenen Ganztagsschule zu.

Die teilgebundene Ganztagsschule soll auf Vorschlag der Schulleitung, Herrn Schnüttgens, abweichend vom vorliegenden Antrag für die Zeit ab Sommer 2026 zum Schuljahr 2026/2027 beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 11 Antrag "Klassenassistenten für Lüneburger Schulen" (Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2024, eingegangen am 04.11.24 um 11:59
Uhr)
Vorlage: VO/11570/24**

Beratungsinhalt:

Ratsherr Mennen stellt den Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen kurz vor.

Die Vorstellung der Beratungsstelle für Schulabsentismus und Schulprobleme des städtischen Jugendamtes unter TOP 6 habe die Erforderlichkeit von Klassenassistenten aufgezeigt.

Aus Sicht Herrn Mennens ist die Ausweitung von Schulassistenten zu Klassenassistenten sinnvoll, so habe sich in Klassen mit mehreren Schulassistenten gezeigt, dass eine Konzentrierung in einer Klasse nicht immer notwendig erscheint. Um das Potenzial einer Schulbegleitung auszuschöpfen, ist der Weg zu einer Klassenassistentenz erforderlich.

Begonnen werden sollte mit Schulen, welche nach dem neu entwickelten Sozialindex Faktoren wie z.B. Armut, Migration und Förderbedarfe aufweisen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion stelle eher eine Art Resolution dar, welche auf Landesebene einzubringen sei.

Ratsherr Heerbeck stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (s.a. Anlage) vor. Es handele sich um ein landespolitisches Thema.

Vor einer Umsetzung von Klassenassistenten sollte vorab geklärt werden, dass keine zusätzlichen Kosten auf die Hansestadt Lüneburg zukommen.

Ratsherr Soldan weist auf die Finanzierung über die Jugendhilfe, abgesichert über den Lüneburger Vertrag mit dem Landkreis Lüneburg, hin.

Ratsfrau Dartenne erachtet die bereits angesprochene Fortbildung für Klassenassistenten als gut und wichtig; so wisse sie aus eigener Erfahrung, dass es kaum Qualifikationen bei Schülern gibt.

Frau Bauer (Fachbereichsleitung 5-3 Familie und Bildung) unterbreitet den Vorschlag, den Antrag des Bündnisses 90/ Die Grünen unter Punkt 1 wie folgt zu modifizieren:

...an mindestens drei... *Streichen und ersetzen durch:* ...möglichst vielen...

Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird durch den Schulausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird mehrheitlich mit folgender Änderung angenommen:

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Durch Pooling von individuellen Schulbegleitungen **an möglichst vielen** städtischen Schulen aufwachsend Klassenassistenten zur Verfügung zu stellen.
2. Dieses Klassenassistentenmodell zunächst denjenigen Schulen anzubieten, die in besonders herausfordernden Situationen arbeiten und dabei Faktoren wie Armut, Migration und Förderbedarfe der Schüler:innen zu berücksichtigen.
3. Mit den Trägern der Schulbegleitungen sowie den Schulen eine Beratung für Eltern zum individuellen Rechtsanspruch auf eine individuelle Schulbegleitung sowie eine Qualifizierungsmaßnahme für die angehenden Klassenassistenten zu entwickeln und anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 1 (Änderungsantrag CDU-Fraktion)

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

Beschluss 2 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**zu 12 Antrag "Sanierungsbedarf an städtischen Schulen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2024, eingegangen am 05.11.2024)
Vorlage: VO/11580/24**

Der Antrag wurde (aus Zeitgründen) nicht behandelt.

**zu 13 Anfrage "Verwaltungsstruktur im Bereich Bildung und Schule" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.11.2024, eingegangen am 05.11.2024)
Vorlage: VO/11581/24**

Die Anfrage wurde (aus Zeitgründen) nicht behandelt.

zu 14 Anfragen im öffentlichen Teil

entfällt

